



Antrag zum individuellen Bildungs- und Begleitangebot (Modul 3)

Teilnehmer/in der Bildungsmaßnahme

Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail

Träger der Bildungsmaßnahme

Veranstaltung in der Einsatzstelle

Veranstaltung des Trägers (z. B. Caritasverband, etc.)

externe Veranstaltung (z. B. VHS, etc.)

Informationen zur beantragten Bildungsmaßnahme

Titel der Maßnahme

Inhalt der Maßnahme

Die Ausschreibung der Bildungsmaßnahme ist als Anlage beigefügt. Die Ausschreibung enthält Angaben zu Beginn & Ende sowie zum täglichen zeitlichen Umfang der Bildungsmaßnahme.

Information der Einsatzstelle

Name, Vorname, Tel.-Nr., E-Mail, Datum und Unterschrift der Ansprechperson des Trägers bzw. der Einsatzstelle:

Eine Abstimmung der Maßnahme zwischen Freiwilliger/m und Einsatzstelle ist erfolgt.

Die Maßnahme fördert die/den Freiwillige/n in Bezug auf seine Aufgaben im BFD.

Die Maßnahme fördert die Entwicklung persönlicher Kompetenzen der/des Freiwilligen.

Kosten der Bildungsmaßnahme

Seminargebühr

Sonstige Kosten (z.B. Fahrtkosten, etc.)

Gesamtkosten

→

Beantragung der Bildungsmaßnahme

Die Bildungsmaßnahme muss **vor** Beginn der Durchführung durch den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. genehmigt werden. Bitte senden Sie dieses Antragsformular inklusive der entsprechenden Unterlagen (z. B. Ausschreibung der Bildungsmaßnahme) vorzugsweise per E-Mail an:

Dr. Thomas Günther
Referent für Pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst

E-Mail: t.guenther@caritas-paderborn.de

Tel.: 05251 209-313 (bei inhaltlichen Rückfragen zur Bildungsmaßnahme)

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Abrechnung der Bildungsmaßnahme

Nach Beendigung der Bildungsmaßnahme reicht der Träger / die Einsatzstelle eine Teilnahmebescheinigung sowie die Kostennachweise (Belege) bei der Verwaltungsstelle Bundesfreiwilligendienst ein:

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Verwaltungsstelle Bundesfreiwilligendienst
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

E-Mail: bfd@caritas-paderborn.de

Tel.: 05251 209-321 (Melanie Koch)

Hinweis

Gemäß Bundesfreiwilligendienstgesetz treten der Träger / die Einsatzstelle für die entstandenen Kosten der Bildungsmaßnahme in Vorleistung (§ 17 BFDG). Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes überweist die Verwaltungsstelle Bundesfreiwilligendienst einmalig den Kostenzuschuss für alle genehmigten Bildungsmaßnahmen von Modul 3 (pädagogische Begleitung) gemäß den vorliegenden Abrechnungsunterlagen.

Der Träger / die Einsatzstelle enthält einen Abrechnungsbeleg, der in den Personalunterlagen der/des Freiwilligen aufbewahrt werden muss.